



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bearbeiter:  
M. Veskov (NABU)

**Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**  
**Abteilung Stadtentwicklung, Soziales**  
**Fachbereich Stadtplanung - Frau Schiemann**  
**Alt-Friedrichsfelde 60**  
**10315 Berlin**

**Per E-Mail**

Unser Zeichen: 11/1710.2/B/5

Berlin, 15.11.2017

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11-120VE für die Grundstücke Dolgenseestraße 8, 8A,11,11A sowie die südlich und westlich angrenzenden Flächen Flur 411, Flurstücke 172 und 240 im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Friedrichsfelde**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihre Webseite vom 16.10.2017

Sehr geehrte Frau Schiemann,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

### Baumbestand

Die vorliegenden Daten zum Baumbestand im Plangebiet sind unzureichend.

Der Baumkarte sind lediglich Informationen zum Schutzstatus der Bäume sowie der Zuordnung zu besonders wertvollen bzw. prägenden Exemplaren zu entnehmen. Dies erlaubt uns nicht, Rückschlüsse auf die ökologische Wertigkeit der Bäume zu schließen.

Es fehlen wichtige Angaben zu den Stammumfängen, den Baumarten und den Schadstufen. Diese Informationen sind jedoch nötig, um den Schutzstatus der Bäume nachvollziehen zu können und daraus resultierende Qualitätsanforderungen der Ersatzpflanzungen zu bestimmen.

Auch im Umweltbericht finden sich keine näheren Informationen zu den zu fällenden Bäumen. Es erfolgt lediglich eine quantitative Angabe der kartierten und nach BaumSchVO geschützten Bäume.

Auch mit den zu ersetzenden Bäumen wird durch die bloße Nennung der Anzahl rein quantitativ umgegangen. Die Angabe, dass 123 Bäume zu ersetzen seien, ist daher nicht nachvollziehbar.

Auch wenn es im Umweltbericht zum Anpflanzgebot heißt, dass „die Anzahl der zu pflanzenden Bäume und deren Mindeststammumfang [...] im nächsten Schritt bestimmt“ werden und entsprechende Regelungen zu Ersatzpflanzungen Gegenstand des Durchführungsvertrages seien, fordern wir die Ergänzung der o.g. Informationen zum Baumbestand, um rechtzeitig Einsicht nehmen und Stellung beziehen zu können.

#### Textliche Festsetzung

Bezüglich der TF 10 zur gärtnerischen Anlage der nicht überbaubaren Grundstücksflächen fordern wir in Ergänzung zu der Formulierung „Die Bepflanzungen sind zu erhalten“ auch die Festsetzung des Zusatzes der Nachpflanzung bei Abgang.

Sowohl in Bezug auf die gärtnerische Gestaltung der Freiflächen als auch der Anlage des Gründaches möchten wir ausdrücklich auf die Verwendung heimischer Pflanzenarten hinweisen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:  
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)  
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)  
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)  
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)  
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)  
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)  
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)